
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 2.4.3)

Stand: 06. April 2021

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 2.4.3 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2020 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 2.4.3 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 2.4.3

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Das Informationsmodell“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung des DSMeld-Blattes 1005

Seit dem 01.01.2021 ist das DSMeld-Blatt 1005 aufgehoben. In XMeld sind die Strukturen zur Übermittlung (jeweils die booleschen Elemente **keineUnionsbürgerschaft**) noch enthalten, dürfen aber nicht mehr übermittelt werden.

Aufhebung der Einschränkung auf gültige Pass- und Ausweisdokumente nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen wird die Einschränkung der Speicherung gültiger Pass- und Ausweisdokumente gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG aufgehoben (siehe auch das Rundschreiben "Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen - Übermittlungsbefugnis für Daten von ungültigen Ausweisen und Pässen" des BMI vom 9. März 2021).

Die Umsetzungshinweise "Es dürfen nur gültige Ausweisdokumente übermittelt werden." der Datentypen `type.Ausweisdokument` und `type.AusweisdokumentMitLichtbild` sind daher nicht mehr gültig.

Für die Elemente `behoerde` und `ausstellungsdatum` der Datentypen `type.Ausweisdokument` und `type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`, in deren Dokumentation nur "gültige" Dokumente genannt werden, ist diese Einschränkung nicht mehr zutreffend.

2.4 Allgemeine Datentypen

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Allgemeine Datentypen“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung der Einschränkung auf gültige Pass- und Ausweisdokumente nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen wird die Einschränkung der Speicherung gültiger Pass- und Ausweisdokumente gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG aufgehoben (siehe auch das Rundschreiben "Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen - Übermittlungsbefugnis für Daten von ungültigen Ausweisen und Pässen" des BMI vom 9. März 2021).

Für das Element `ausstellungsdatum` des Datentyps `type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`, in dessen Dokumentation nur "gültige" Dokumente genannt werden, ist diese Einschränkung nicht mehr zutreffend.

2.5 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.6 Hinweisnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung der Einschränkung auf gültige Pass- und Ausweisdokumente nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen wird die Einschränkung der Speicherung gültiger Pass- und Ausweisdokumente gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG aufgehoben (siehe auch das Rundschreiben „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen - Übermittlungsbefugnis für Daten von ungültigen Ausweisen und Pässen“ des BMI vom 9. März 2021).

Für die Tabelle „Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ in Zeile 16, in deren Dokumentation nur „gültige“ Dokumente genannt werden, ist diese Einschränkung nicht mehr zutreffend.

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

Im Zusammenhang mit „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung des § 3 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c BMG durch das 2. BMGÄndG

Mit Inkrafttreten des 2. BMGÄndG wird § 3 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c BMG aufgehoben. Die Informationen zum Hinweis auf Wahlen für im Ausland lebende Deutsche ist somit auch nicht mehr zu übermitteln.

Die XML-Strukturen (Kindelement `deutscherimausland` des Typs `type.xmldit.natuerlicheperson` und Datentyp `type.XMeldIT.DeutscherImAusland`) sind jedoch für eine Übergangszeit noch in XMeld vorhanden, dürfen aber nicht befüllt werden.

Aufhebung der Einschränkung auf gültige Pass- und Ausweisdokumente nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen wird die Einschränkung der Speicherung gültiger Pass- und Ausweisdokumente gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG aufgehoben (siehe auch das Rundschreiben „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen - Übermittlungsbefugnis für Daten von ungültigen Ausweisen und Pässen“ des BMI vom 9. März 2021).

Für die Tabelle "Datenumfang gemäß BMG" in Zeile 17, in deren Dokumentation nur "gültige" Dokumente genannt werden, ist diese Einschränkung nicht mehr zutreffend.

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabruf nach § 38 BMG

Im Zusammenhang mit dem „Datenabruf nach § 38 BMG“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Aufhebung des DSMeld-Blattes 1005

Seit dem 01.01.2021 ist das DSMeld-Blatt 1005 aufgehoben. In XMeld sind die Strukturen zur Übermittlung (jeweils die booleschen Elemente `keineUnionsbuergerschaft`) noch enthalten, dürfen aber nicht mehr übermittelt werden.

Aufhebung der Einschränkung auf gültige Pass- und Ausweisdokumente nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen wird die Einschränkung der Speicherung gültiger Pass- und Ausweisdokumente gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG i. V. m. §§ 13, 14 BMG aufgehoben (siehe auch das Rundschreiben "Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen - Übermittlungsbefugnis für Daten von ungültigen Ausweisen und Pässen" des BMI vom 9. März 2021).

Für das Element `ausstellungsdatum` des Datentyps `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument`, in dessen Dokumentation nur "gültige" Dokumente genannt werden, ist diese Einschränkung nicht mehr zutreffend.

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Im Zusammenhang mit dem „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Änderung der Struktur der Geburtsangaben in den Nachrichten an die Statistik

Folgende Änderung muss bis spätestens zum 01.01.2021 umgesetzt sein:

Wenn im Kontext des Anlasses "Fortschreibung von Geburtsdaten" der Geburtsort (DSMeld-Blatt 0602) oder der Geburtsort – Staat – (DSMeld-Blatt 0603) der betroffenen Person korrigiert wird, müssen die Elemente `geburtsort` und `geburtsortstaat` in jedem Fall gemeinsam in der Nachricht 0820 übermittelt werden.

Die Kindelemente `vorher` und `nachher` der Elemente `geburtsort` und `geburtsortstaat` sind bis auf folgende Besonderheit wie bisher zu befüllen: Sofern der Geburtsort bzw. Geburtsort – Staat – nicht verändert wurde, werden in den Elementen `vorher` und `nachher` die gleichen Werte übermittelt. Falls dabei zum Geburtsort – Staat – kein Wert im Melderegister gespeichert wurde, werden die Kindelemente `vorher` und `nachher` des Elements `geburtsortstaat` nicht übermittelt.

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Datenumfang für die Bestandsdatenlieferung zum Stichtag 7. Februar 2021 gemäß Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022

Die folgenden Elemente der Nachricht 0851 werden nicht übermittelt:

- betroffenePerson/familienstand/datumBeginn
- betroffenePerson/familienstand/datumEnde

Umsetzung der neuen Vorgaben aufgrund des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022

Durch Verkündung des „Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022“, gelten für die vier Nachrichten zum Zensus folgende juristische Stichtage:

- Nachricht 0851: 7. Februar 2021
- Nachricht 0852: 14. November 2021
- Nachricht 0853: 15. Mai 2022
- Nachricht 0854: 14. August 2022

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...